



Stadt Walldorf
Herrn Bürgermeister Matthias Renschler
Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf

09.11.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Renschler,

die SPD-Fraktion beantragt in die Diskussionen im neu zu bildenden AK zur Veränderung der Gebühren Struktur der Walldorfer Kitas folgenden Antrag einzubringen, zu beraten und im Gemeinderat zur Abstimmung zu bringen:

Der Gemeinderat der Stadt Walldorf beschließt, dass der Besuch der Kindertageseinrichtungen in Walldorf ab dem Schuljahr 2022/2023 für alle Walldorfer Kinder ab drei Jahre bis zum Schuleintritt entgeltfrei ist.

Die Entgeltbefreiung umfasst die Betreuungsleistung in allen Gruppenformen, unabhängig vom Träger (städtisch, konfessionell, andere) und von den Öffnungszeiten. Entgelte für Essensversorgung und andere kostenpflichtige Angebote sind von dieser Regelung ausgenommen. Im Haushalt 2022 wäre dafür ein Betrag von bis zu 390.000€ pro Jahr einzustellen.

Begründung:

Mit dieser Maßnahme kommen wir unserem Leitsatz nach, in gemeinsamer Verantwortung hochwertige und vielfältige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gleichermaßen für alle Walldorfer Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Familien mit geringen Einkommen und oftmals Alleinerziehende sind trotz der sozialen Staffelung unserer Kita-Gebühren überdurchschnittlich hoch belastet. Fallen die Kita-Gebühren weg, fördert dies die gesellschaftliche Teilhabe und die Bildungschancen von allen Kindern ganz **ohne Stigmatisierung**.

Für die SPD-Fraktion ist die KiTa eine Bildungseinrichtung und wir vertreten den Grundsatz Bildung muss gebührenfrei angeboten werden. Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Stadt sehen wir Anlass, diesen Grundsatz kommunal umzusetzen, obwohl die Landesregierung diesen Schritt „noch“ nicht gegangen ist und somit die finanzielle Belastung (noch) bei der Stadt Walldorf liegt für diese Maßnahme.

Anpacken für Walldorf

Sandstraße 10

06227 30557

manfred.zuber@spd-walldorf.de

38

Nusslocher Stra

69190 Walldorf

0178 4167526

<http://walldorf.sozi.info>

Die Prüfung der Gebührenstafflung nimmt Personalressource in Anspruch, die bei Gebührenfreiheit wegfallen würden und somit ein von der Verwaltung zu beziffernder monetärer Vorteil der Regelung wäre.

Walldorf wäre in Baden-Württemberg nicht die einzige Gemeinde, die sich zu diesem Schritt entscheiden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Zuber für die SPD-Fraktion